



Amtsblatt

Nr. 24/2009 vom 31. Juli 2009 –17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Ausländerwesens und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten durch den Kreis Mettmann
	2	Kommunalwahlen am 30. August
	4	Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 30. August 2009
	8	Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und für die Wahl des Rates der Stadt Velbert am 30. August 2009
	49	Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen am 30. August 2009
	50	Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
	51	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
Teil II: Termine	51	Sitzungsplan für August und September
Teil III: Verwaltungsinfo	53	Ferienpaß im Zirkus muss wegen Schweinegrippefall beendet werden

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Stabsstelle Kommunikation
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung der Stadt Velbert
über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Wahrnehmung der Aufgaben des
Ausländerwesens und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten durch den Kreis Mettmann**

Zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Velbert wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Ausländerwesens und in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der Stadt Velbert durch den Kreis Mettmann abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wurde gern. § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621/SGV. NRW S. 202) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380), aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 12/2009 vom 26. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 06.05.2009

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez.
Astrid Weber

WAHLBEKANNTMACHUNG

Kommunalwahlen am 30. August 2009

1. Am **30. August 2009** finden die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Gewählt werden die/der Landrätin/Landrat des Kreises Mettmann, die Vertretung des Kreises Mettmann, die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Velbert und die Vertretung der Stadt Velbert.
Diese verbundenen Wahlen werden in denselben Wahlräumen durchgeführt. Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **27. Juli 2009 bis 9. August 2009** übersandt werden, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten ihre Stimmen abgeben.
Eine Liste mit der Zugehörigkeit der jeweiligen Stimmbezirke zu den städtischen Wahlbezirken und zu den Kreiswahlbezirken kann ab sofort beim Projektteam Wahlen - Rathaus, Gebäudeteil A, Thomasstraße 7, Zimmer A 226 - eingesehen werden; sie liegt am Wahltag in den Wahlräumen aus.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in des-

sen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
 Die Wähler/innen sollen die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitbringen und müssen sich auf Verlangen mit ihrem Personalausweis - Unionsbürger/innen mit einem Identitätsausweis - oder Reisepass im Wahlraum ausweisen können.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel der Wahlen, für die sie/er wahlberechtigt ist.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Landratswahl:** **gelber** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
- b) für die **Kreistagswahl:** **rosa** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
- c) für die **Bürgermeisterwahl:** **hellblauer** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
- d) für die **Gemeinderatswahl:** **hellgrüner** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.

Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass andere Personen nicht erkennen können, wie die/der Wähler/in gewählt hat.

Die/Der Wähler/in hat für die, **Landratswahl, Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl jeweils eine Stimme.**

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann daher nur jeweils ein/e Bewerber/in gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung soll durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welcher/welchem Bewerber/in die Stimme gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk (Wahlraum) sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen wie folgt teilnehmen:
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk (Wahlraum) des jeweiligen Kommunalwahlbezirkes, für den der Wahlschein ausgestellt wurde oder
 - b) durch Briefwahl.

Grundsätzlich ist die Stimmabgabe für die Landrats- und Bürgermeisterwahl auch in einem anderen Stimmbezirk des jeweiligen Wahlgebietes (Kreis Mettmann bzw. Stadt Velbert) möglich.

Wahlscheine werden auf Antrag von der Stadt Velbert ausgestellt.

Die/Der rechtmäßige Inhaber/in eines Wahlscheins weist sich im Wahlraum aus, übergibt den Wahlschein zur Prüfung und schreitet danach zur Wahl.

Briefwahl wählen möchte, erhält von der Stadt Velbert neben dem Wahlschein auch die Briefwahlunterlagen zu den Kommunalwahlen (die amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag).

Die/Der Briefwähler/in

- kennzeichnet die Stimmzettel persönlich, legt sie in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,

- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief der auf dem Wahlbriefumschlag abgedruckten Stelle der Stadt Velbert zu. Nur im Inland ist der Versand kostenfrei. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Velbert abgegeben werden.

rief sollte der Stadt Velbert frühzeitig zugesandt oder überbracht werden. Wahlbriefe, die am Wahltag nicht bis 16 Uhr eingegangen sind, werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Am Wahltag selbst kann der Wahlbrief nur noch im Rathaus Velbert-Mitte - jedoch nicht in einem Wahlraum - abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

ugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, den 15.07.2009

Stadt Velbert
Der Wahlleiter

gez. Holger Richter
I. Beigeordneter

**Bekanntmachung
über die Auslegung des Wählerverzeichnisses
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahlen am 30. August 2009**

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen im Gebiet der Stadt Velbert kann in der Zeit vom **10. bis 14. August 2009** bei den Zentralen Diensten – Projektteam Wahlen –, im Rathaus-Gebäudeteil A, Velbert-Mitte, Thomasstraße 7, 2. Stock, Zimmer A 226, durch Jedermann eingesehen werden.

Zeiten:

Montag	10.08.2009	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Dienstag	11.08.2009	8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Mittwoch	12.08.2009	8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag	13.08.2009	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Freitag	14.08.2009	8 – 12 Uhr

Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit und die Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.a. Zeitraumes, spätestens am **14. August 2009** bis **12 Uhr** bei der unter 1. genannten Stelle Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **09. August 2009** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) des städtischen Wahlbezirkes**, für den der Wahlschein ausgestellt wurde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte ohne weiteres,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 10 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes (bis zum 14. August 2009) versäumt haben,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist nach § 10 Abs. 4 des Kommunalgesetzes (ab 15. August 2009) entstanden ist oder sich herausstellt,
- c) wenn sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, bzw. sich ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfolgte.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **28. August 2009, 18 Uhr**, bei der unter 1. aufgeführten Stelle mündlich (aber nicht fernmündlich), schriftlich (auch per Fax) oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum **Tag vor der Wahl, 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich
- die amtlichen Stimmzettel des Wahlbezirkes,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, der mit der Anschrift versehen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl, in dem das Verfahren der Stimmabgabe per Brief beschrieben ist.

Diese Wahlunterlagen werden ihr/ihm von der Stadt Velbert auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, oder den Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 16 Uhr** in den Räumen des ServiceBüros im Rathaus Velbert-Mitte abgeben.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Velbert, den 15. Juli 2009

Stadt Velbert
Der Wahlleiter

gez. Holger Richter
I. Beigeordneter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und für die Wahl des Rates
der Stadt Velbert
am 30. August 2009**

Gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4 und § 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden hiermit die vom Wahlausschuss der Stadt Velbert in der Sitzung vom 22. Juli 2009 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Velbert und für die Wahl des Rates der Stadt Velbert am 30. August 2009 bekannt gemacht:

A. Wahlvorschläge für das Amt des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands Sozialdemokratische Partei Deutschlands Freie Demokratische Partei	CDU SPD FDP
2			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT an- ders
3			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
4			DIE LINKE	DIE LINKE

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlbezirk 1

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 2

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 3

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberale Bürger	SLB

Wahlbezirk 4

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 5

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 6

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, An- schrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutsch- lands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unabhängige Vel- berter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial-Liberale Bür- ger	SLB

Wahlbezirk 7

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 8

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SBL

Wahlbezirk 9

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Geburtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeichnung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VELBERT anders	VELBERT anders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unabhängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial-Liberale Bürger	SLB

Wahlbezirk 10

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 11

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberale Bürger	SLB

Wahlbezirk 12

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 13

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 14

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 15

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 16

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 17

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 18

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 19

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberale Bürger	SLB

Wahlbezirk 20

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberale Bürger	SLB

Wahlbezirk 21

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 22

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberale Bürger	SLB

Wahlbezirk 23

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 24

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberaler Bürger	SLB

Wahlbezirk 25

Nr.	Name, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr und Ge- burtsort	Partei/Wählergruppe	Kurzbezeich- nung
1			Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2			Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3			Wählergemeinschaft VEL- BERT anders	VELBERT an- ders
4			BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
5			Freie Demokratische Partei	FDP
6			Wählergemeinschaft Unab- hängige Velberter Bürger	UVB
7			DIE LINKE	DIE LINKE
8			Wählergemeinschaft Sozial- Liberales Bürger	SLB

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Beruf	Geburtsjahr u. Geburtsort	Anschrift	Ersatzbewerber/in für		
						Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reserve-listen-platz Nr.
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								

14								
15								

Velbert, den 23. Juli 2009

Stadt Velbert
Der Wahlleiter

gez. Holger Richter
I. Beigeordneter

**Bekanntmachung
von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
für die Kommunalwahlen am 30. August 2009**

Im Rahmen der Durchführung der verbundenen Kommunalwahlen (Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Mettmann sowie Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Velbert) werden am Wahltag, dem 30. August 2009, für das Stadtgebiet Velbert 12 Briefwahlvorstände eingesetzt.

Den Briefwahlvorständen obliegt die Aufgabe zu prüfen, ob die Briefwähler/innen zur Stimmabgabe berechtigt waren.

Außerdem ermitteln sie die vier Briefwahlergebnisse für das Gebiet der Stadt Velbert.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.00 Uhr in der Städt. Gesamtschule Velbert-Mitte (Haupteingang), Poststraße 117 / 119, 42549 Velbert, in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahl- vorstand	Briefwahlraum
1	Erdgeschoss, Raum 110
2	1. Obergeschoss, Raum 202
3	1. Obergeschoss, Raum 203
4	1. Obergeschoss, Raum 205
5	1. Obergeschoss, Raum 206
6	1. Obergeschoss, Raum 207
7	1. Obergeschoss, Raum 208
8	1. Obergeschoss, Raum 209
9	1. Obergeschoss, Raum 210
10	1. Obergeschoss, Raum 211
11	1. Obergeschoss, Raum 212
12	1. Obergeschoss, Raum 213

Die Wahlhandlung zur Zulassung der Wahlbriefe sowie die nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit erfolgenden Ermittlungen und Feststellungen der Briefwahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Velbert, den 23. Juli 2009

Stadt Velbert
Der Wahlleiter

gez. Holger Richter
I. Beigeordneter

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021117514 3021351626
Nr. 3031684156

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1079532 - Nr. neu 3031079530
Nr. alt 1473834 - Nr. neu 3031473832

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1281898 - Nr. neu 3021281898
Nr. alt 1421254 - Nr. neu 3021421254

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 06. Juli 2009

SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021120294 Nr. 3031045150
Nr. 3041077052

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1698828 - Nr. neu 3021698828 Nr. alt 2654390 - Nr. neu
3022654390
Nr. alt 2935583 - Nr. neu 3022935583

ausgestellt von der Sparkasse Velbert deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 20. Juli 2009

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **RRB Bleibergstraße**
- **Gewässerentflechtung Donnerstraße und Bendergraben der Stadt Velbert**
- **Kanalerneuerung der Donnenberger Straße der Stadt Velbert**
- **Radweg Donnerstraße**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(unter dem Vorbehalt von Änderungen)

Donnerstag, 20.08.,
(bish. 18.08.)

Integrationsrat
(Türkischer Elternverband, Mettmanner Str. 94)

*) Dienstag, 25.08.,

Rat der Stadt
- Sondersitzung –
(Rathaus, Saal Velbert)

Sonntag, 30.08.,	Kommunalwahl
Dienstag, 01.09.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache, Velbert-Neviges)
Mittwoch, 02.09., (bish. 26.08.)	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V.-L'berg, Voßkuhlstr. 36)
Mittwoch, 02.09.,	Ausschuss für Schule und Bildung (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 03.09., (bish. 25.08.)	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Montag, 07.09.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Sitzungsort wird mit der Einladung bekannt gegeben)
Dienstag, 08.09.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 10.09., (bish. 30.06.,)	Sportausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 15.09.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 16.09.,	Wahlausschuss (Rathaus, Saal Langenberg)
*) Donnerstag, 17.09.,	Unterausschuss Wirtschaft KVBV (Rathaus, Saal Velbert)
*) Donnerstag, 17.09., (18.00 Uhr)	Betriebsausschuss KVBV (Rathaus, Saal Velbert)
***) Dienstag, 22.09., (bish. 01.09.)	Jugendhilfeausschuss
Mittwoch, 23.09., (bish. 22.09.)	Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Sonntag, 27.09.,	Bundestagswahl
Mittwoch, 30.09.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)

*) neu aufgenommene Termine
 **) Terminänderungen

Ferientspaß im Zirkus muss wegen Schweinegrippefall beendet werden

Im Rahmen des Ferientspaßprogramms findet in dieser Woche ein Zirkusprojekt für Kinder von 6 bis 12 Jahren im Zirkuszelt auf dem Sportplatz Am Wasserturm in Velbert-Mitte statt. Am kommenden Samstag, 1. August, sollten die 104 Kinder in zwei Vorstellungen für die Eltern, Großeltern und Freunde das Gelernte vorführen. Heute Mittag hat der Vater eines neunjährigen Jungen, der Anfang der Woche am Zirkusprojekt teilgenommen hatte, die Stadt Velbert informiert, dass sein Sohn definitiv an der neuen Influenza H1N1, der sogenannten Schweinegrippe, erkrankt ist. Nach Rücksprache mit dem Kreisgesundheitsamt wurde heute Nachmittag seitens der Stadt Velbert entschieden, vorsorglich das Zirkusprojekt zu beenden und die Zirkusvorstellungen abzusagen.

Ulrich Stahl, Leiter der für die Ferienfreizeit zuständigen Fachabteilung Bildung und Sport, hatte nach Bekanntwerden des Falles umgehend Kontakt mit dem Kreisgesundheitsamt aufgenommen. „Das Kreisgesundheitsamt hat mir mitgeteilt, dass sich wahrscheinlich andere Kinder angesteckt haben und Besucher der Vorstellungen anstecken werden.“ Es sei zwar sehr bedauerlich für alle Beteiligten, aber aus Sorge um die Gesundheit der Kinder, Betreuer, Angehörigen und Besucher der Vorstellungen musste das Projekt beendet und die Vorstellungen abgesagt werden, so Stahl weiter. Die Eltern wurden umgehend informiert, indem ihnen Informationsschreiben der Stadt und des Kreisgesundheitsamtes beim Abholen ihrer Kinder am heutigen Nachmittag übergeben wurden.